

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 17.02.2015	Drucksachen-Nr. 2015/041
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	02.03.2015
Kreistag	öffentlich	23.03.2015

Tagesordnungspunkt 7

Berufsschulzentrum Radolfzell;

**Aufhebung der Beschulung zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in
ab dem Schuljahr 2015/16**

Beschlussvorschlag

- 1) Der Aufhebung der Beschulung zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in am Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2015/16 wird nach § 30 Schulgesetz zugestimmt. Die Beschulung des ersten und zweiten Ausbildungsjahres soll ab dem Schuljahr 2015/16 in Donaueschingen stattfinden, ab dem Schuljahr 2016/17 auch die Beschulung des dritten Ausbildungsjahres.
- 2) Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Vorberatung

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 02.03.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Auszubildenden zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in werden am Berufsschulzentrum Radolfzell beschult. Die Ausbildung dauert jeweils drei Jahre.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen des Landkreises Konstanz wurde u. a. für den Bäckereibereich ein Handlungsbedarf festgestellt. Die Schülerzahlen sind dort seit einigen Jahren rückläufig. So wurden im Schuljahr 2013/14 im ersten Ausbildungsjahr noch 11 Jugendliche zum Bäcker/in ausgebildet, bei den Bäckereifachverkäufer/innen 12 Jugendliche. Im Schuljahr 2014/15 werden lediglich noch 6 Bäcker/innen und 7 Bäckereifachverkäufer/innen im ersten Ausbildungsjahr beschult. Eine Prognose der Schülerzahlen für die kommenden Jahre kann nicht gegeben werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und der neuen gesetzlichen Regelung im Schulgesetz, nach der ein Bildungsgang der Berufsschule grds. aufgehoben wird, wenn er in drei aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse nicht erreicht, wurden Überlegungen angestellt, ob eine Fortführung der Beschulung der Bäcker am Standort Radolfzell längerfristig noch möglich und sinnvoll ist. Zudem machte es der laufende Baufortschritt am Berufsschulzentrum Radolfzell zwingend notwendig, möglichst zeitnah das weitere Vorgehen zu klären. Der nächst gelegene Beschulungsstandort ist Donaueschingen.

Die Schulstrukturkommission hat in der Sitzung am 16.10.2014 einstimmig die Einleitung des förmlichen Verfahrens zur Aufhebung der Beschulung ab dem Schuljahr 2015/16 befürwortet. Der Kreistag wurde über das Beratungsergebnis am 20.10.2014 informiert. Der Kultur- und Schulausschuss gab am 24.11.2014 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag, eine regionale Schulentwicklung einzuleiten und nach deren Durchführung die Aufhebung der Beschulung nach § 30 Schulgesetz (SchG) zu beantragen. Der Kreistag stimmte dem Empfehlungsbeschluss am 22.12.2014 einstimmig zu.

Für die Durchführung der regionalen Schulentwicklung wurde in Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg der Kreis der zu Beteiligten bestimmt, der von dem Antrag betroffen ist. Die Betroffenen wurden mit Schreiben vom 20.01.2015 um Stellungnahme zur beabsichtigten Verlagerung der Beschulung gebeten:

- Gewerbliche Schulen Donaueschingen (Stellungnahme vom 26.01.2015 – Anlage 1)
- Landkreis Konstanz, Schülerbeförderung (Stellungnahme vom 30.01.2015 – Anlage 2)
- Berufsschulzentrum Radolfzell (Stellungnahme vom 02.02.2015 – Anlage 3)
- Schwarzwald-Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen, Amt für Schule und Bildung (Stellungnahme vom 03.02.2015 – Anlage 4)
- Schwarzwald-Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen, Schülerbeförderung (Stellungnahme vom 04.02.2015 – Anlage 5)
- Handwerkskammer Konstanz (Stellungnahme vom 09.02.2015 – Anlage 6)

Fazit:

Alle Betroffenen stehen einer Verlagerung der Beschulung nach Donaueschingen offen gegenüber. Der Rückgang der Schülerzahlen als auch die erforderlichen hohen Investitionskosten des Landkreises Konstanz sprechen für eine Verlagerung der Beschulung. Für die Auszubildenden liegt Donaueschingen noch in zumutbarer Entfernung, auch wenn sich der Fahrtweg verlängert. Die Auszubildenden aus den Landkreisen Tuttlingen und Rottweil werden ebenfalls in Donaueschingen beschult, sodass auch für diese Auszubildenden eine wohnortnahe Beschulung nicht gegeben ist. In Donaueschingen können sich die Schülerzahlen stabilisieren, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Beschulung dort zumindest mittelfristig gewährleistet ist. Auch die neu erstellten Räume können besser genutzt werden. Lehrpersonal und Sachmittel können effizienter eingesetzt und Doppelstrukturen vermieden werden; es steht eine leistungsfähige Schule zur Verfügung. Wie viele Jugendli-

che aus dem Landkreis Konstanz sich letztendlich aufgrund der Verlagerung der Beschulung entscheiden, nicht das Bäckereihandwerk zu erlernen, kann nicht prognostiziert werden, ebenfalls nicht, ob sich die Abbrecherquote dadurch erhöhen wird.

Die Handwerkskammer Konstanz und die Bäckerinnung Schwarzwald-Bodensee sprechen sich dafür aus, dass im Berufsschulzentrum Radolfzell eine Grundausstattung für das Bäckerhandwerk mit einem kleinen Backbereich eingerichtet wird. Dies ist vom Schulträger so vorgesehen. Der Backbereich soll Schülerinnen und Schülern aus anderen Klassen, bspw. VAB-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) als Berufsorientierung zur Verfügung stehen; so kann ggf. Nachwuchs für das Bäckerhandwerk gewonnen werden.

Das Berufsschulzentrum Radolfzell bittet, die Auszubildenden des jetzigen 2. Jahres im Schuljahr 2015/16 noch in Radolfzell beschulen zu dürfen, damit diese die Prüfung im kommenden Schuljahr noch in Radolfzell ablegen können. Dies ist in den bestehenden Räumlichkeiten möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Beschluss für die schulorganisatorische Maßnahme zu fassen und einen entsprechenden Antrag nach § 30 SchG bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu stellen. Die Beschulung des ersten und zweiten Ausbildungsjahres soll ab dem Schuljahr 2015/16 in Donaueschingen stattfinden, ab dem Schuljahr 2016/17 auch die Beschulung des dritten Ausbildungsjahres.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Entscheidung, die Ausbildung der Bäcker am Standort Radolfzell nicht mehr fortzuführen, ergeben sich durch die Aufhebung der Ausschreibungen vorläufige Einsparungen in Höhe von rd. 300 T €.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Mittel für den Ausbau und die Ausstattung der frei werdenden Räume benötigt werden, wenn entschieden ist, welche neue Nutzung vorgesehen ist.

Die Kosten der Schülerbeförderung sind nach den einschlägigen Bestimmungen von dem Landkreis zu erstatten, in dem der SCHULORT liegt. Im vorliegenden Fall wäre dies der Schwarzwald-Baar-Kreis. Maßgeblich sind die jeweiligen Satzungen über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten.

Anlagen

Anlage 1 – Stellungnahme der Gewerbliche Schulen Donaueschingen vom 26.01.2015

Anlage 2 – Stellungnahme des Landkreises Konstanz, Schülerbeförderung, vom 30.01.2015

Anlage 3 – Stellungnahme des Berufsschulzentrums Radolfzell vom 02.02.2015

Anlage 4 – Stellungnahme des Schwarzwald-Baar-Kreises, Villingen-Schwenningen, Amt für Schule und Bildung, vom 03.02.2015

Anlage 5 – Stellungnahme des Schwarzwald-Baar-Kreises, Villingen-Schwenningen, Schülerbeförderung, vom 04.02.2015

Anlage 6 – Stellungnahme der Handwerkskammer Konstanz vom 09.02.2015